

An: Verteiler

BEREICH Bankenaufsicht
GZ FMA-SG23 5000/0100-ABS/2023
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN StB MMag. Dr. Angelika Casey
TELEFON (+43-1) 249 59 -1303
TELEFAX (+43-1) 249 59 -1399
E-MAIL angelika.casey@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 21. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsicht beabsichtigt, ein überarbeitetes Rundschreiben zur Berichtspflicht von Bankprüfer:innen gemäß § 63 Abs. 3 BWG („Redepflicht“) zu publizieren. In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Entwurf des überarbeiteten Rundschreibens mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme zu den inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuell geltenden Version bis 12.07.2024 an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:

Konsultation.RS.Redepflicht@fma.gv.at

Die FMA weist darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website nach Abschluss des Konsultationsverfahrens veröffentlicht wird.

Beilage: Konsultationsentwurf Rundschreiben zur „Berichtspflicht von Bankprüfer:innen gemäß § 63 Abs. 3 BWG“, auch abrufbar unter <https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=6753>.

1 Beilage: Rundschreiben im Entwurf

Mit freundlichen Grüßen,

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Mag. Eva-Désirée Lembeck-Kapfer, LLM

StB MMag. Dr. Angelika Casey

elektronisch gefertigt